



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

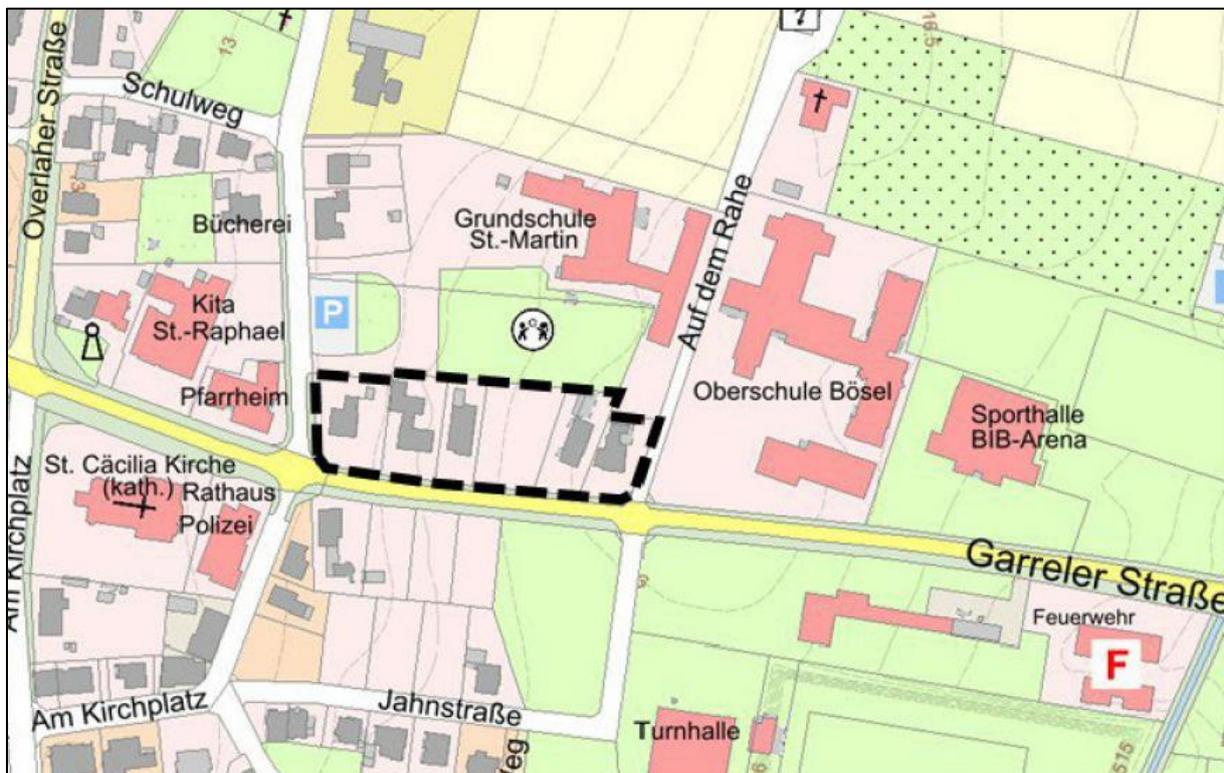
2. Jahrgang
Nr. 21/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 28.07.2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 5 „Bösel Ort“, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bösel Ort“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bösel Ort“ (ohne Maßstab)

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Bösel vom 28.07.2023 wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bösel Ort“ rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Bösel, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung> einzusehen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 21/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 28.07.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Hermann Block